

Informationen aus dem Referat Studium und Lehre des FB 09

Leitlinien für Studium und Lehre für das Sommersemester 2020

(siehe auch <https://lehre-bose2020.uni-frankfurt.de/>)

Liebe Dozentinnen und Dozenten,
liebe Studierende,

in Anlehnung an die zentrale Regelung zum Ablauf des Sommersemesters 2020 finden Sie hier die wesentlichen Informationen. Bei Detailfragen zu Ihrem Studiengang wenden Sie sich bitte an die Beratungsangebote in den zuständigen Instituten.

1. Struktur

- Die Veranstaltungszeit des Sommersemesters 2020 beginnt wie an allen hessischen Universitäten am Montag, 20. April 2020, mit virtuellen Lehrangeboten. Präsenzlehre ist nicht möglich. Dies gilt allgemein auch für die Orientierungs- und Informationsveranstaltungen für Erstsemester. Es ist ausdrücklich gestattet, die Lehre des gesamten Semesters in virtueller Form anzubieten.
- Sollte es die Einschätzung zur Gesundheitsgefährdung zulassen, wird die Goethe-Universität wieder für – wahrscheinlich zunächst eingeschränkte – Präsenzlehre geöffnet. Damit ist aber nicht vor dem 2. Juni 2020 zu rechnen. Um einen geordneten Übergang zu ermöglichen, wird dies mit einem Vorlauf von mindestens vier Wochen angekündigt.
- Im Sinne einer familienfreundlichen Erholungsphase wird es im Sommer eine prüfungs- und veranstaltungsfreie Zeit geben.

2. Lehre

- Den Studierenden soll ein möglichst umfangreiches Lehrangebot zur Verfügung gestellt werden. Prüfen Sie, welche Veranstaltungen (etwa bei mehreren Wahlangeboten) im Sommersemester gestrichen werden können und welche Lehrveranstaltungen fachbereichsübergreifend/im RMU-Verbund gemeinsam abgehalten werden können.
- Die Lehre startet virtuell. Dabei gilt asynchron vor synchron und Text vor Audio vor Video. Dies soll keinen Eingriff in die hochschuldidaktische Freiheit bedeuten, sondern die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass wir alle gewünschten Lehrveranstaltungen auch technisch abdecken können. Die Dozenten sind gebeten Lehrveranstaltungen möglichst „niedrigschwellig“! (z.B.: Lektürelisten mit begleitetem Selbststudium sowie Vorlesungsaufzeichnungen u.ä.) zu gestalten. Bitte beachten Sie die zentralen Informationen zu Lehrveranstaltungen im LSF bzw. auf den entsprechenden Informationsseiten der Institute.
- Unterstützungsangebote für die Realisierung virtueller Lehre werden über folgende Seite bereitgestellt: <https://lehre-bose2020.uni-frankfurt.de/>. Verschiedene digitale Tools stehen bereit, u.a. werden Zoom-Lizenzen bereitgestellt. Videokonferenzen sollten allerdings wegen des bereits erwähnten Risikos technischer Grenzen mit Augenmaß und dosiert eingesetzt werden.
- Es gilt die Lehrverpflichtungsverordnung, d.h. das Lehrdeputat kann im Mittel über drei Semester geleistet werden, im aktuellen Semester müssen jedoch mindestens 50 Prozent erbracht werden. Die Studiendekanate sind gebeten, fachbereichsinternes sowie fachbereichsübergreifendes und RMU-Teaching als Ableistung des Deputats für jeweils maximal zwei Lehrende voll anzurechnen.

- Erforderliche Flexibilisierung der Rahmenordnung, wie am 1. April 2020 in der Studiendekanerrunde vorgestellt, sind in Bearbeitung und werden im Laufe der nächsten Woche auf Seite <https://www.uni-frankfurt.de/rahmen-bose2020> veröffentlicht.

3. Lehre: Umgang mit Lehrveranstaltungen, für die virtuelle Lehre nur eingeschränkt möglich ist

- Veranstaltungen, die auf notwendige Präsenz angewiesen sind (etwa Laborpraktika), sollten gegen Vorlesungsende bzw. für die vorlesungsfreie Zeit und nach Möglichkeiten in Blockveranstaltungen angeboten werden, da nach gegenwärtigem Stand eine Rückkehr zur Präsenzlehre im Bereich des Möglichen liegt. Bitte prüfen Sie ggf., ob eine Verschiebung ins Wintersemester 2020 möglich ist.

4. Prüfungen

- Derzeit dürfen kleine Prüfungen mit maximal 4 Studierenden sowie Prüfer*in in einem Raum stattfinden. Dies soll weiterhin an der Goethe-Universität möglich sein. Eine Unterteilung von größeren Prüfungen in mehrere Kleingruppen ist nur dann möglich, wenn die Gruppe der zu Prüfenden nicht größer als 12 ist. In diesem Fall muss die Prüfung parallel in drei Räumen abgelegt werden.
- Forschungsarbeiten im Rahmen von Staatsexamen, Bachelor- oder Masterarbeiten (z.B. in Forschungsgruppen in Experimentallaboren) können unter Einhaltung der RKI-Sicherheitsstandards und mit expliziter Zustimmung der Studierenden stattfinden.
- Für Prüfungen, die aus dem Wintersemester in Präsenz nachgeholt werden müssen, wird es mit Start der Präsenzzeit, falls erforderlich, für die ersten drei Wochen ein Vorbelegungsrecht der Räume geben. Prüfungstermine können auch auf das Wochenende gelegt werden (Für die Koordination wird eine AG-Raummanagement eingerichtet.) Die Studierenden sind mit einer Frist von vier Wochen über ihre Prüfungstermine zu informieren.
- Es wird gebeten, für das Sommersemester 2020 soweit möglich auf Klausuren als Prüfungsform zu verzichten und großzügig auf Äquivalenzleistungen auszuweichen.
- Weitere Regelungen bezüglich Prüfungsformaten, Prüfungsteilnahme, Fristen etc. werden im Laufe der kommenden Woche auf einer eigens dafür eingerichteten Unterseite der „Corona-Hauptseite“ bekannt gegeben und mit neuem Kenntnisstand aktualisiert: <https://www.uni-frankfurt.de/rahmen-bose2020>.

5. Studium

- Den Studierenden soll aus der besonderen Situation des Sommersemesters 2020 möglichst kein Nachteil entstehen, insbesondere hinsichtlich der Semesterzahlung und der BAFÖG-Leistungen. Das Präsidium setzt sich hierfür auf Landes- und Bundesebene ein.

6. Information & Kommunikation

- Lehrende und Mitarbeiter*innen der Studiendekanate können Fragen zu Umsetzung und zu Rahmenbedingungen der Lehre im Sommersemester an die Adresse lehre-bose2020@uni-frankfurt.de richten.
- Die Fachbereiche werden gebeten, eLearning-Beauftragte der Fachbereiche ebenfalls an die die Adresse lehre-bose2020@uni-frankfurt.de zu melden.
- Unterstützung zur Umsetzung der virtuellen Lehre finden Sie auf folgender Seite <https://lehre-bose2020.uni-frankfurt.de/>
- Studierende sind gebeten sich vor allem über die Homepages der jeweiligen Institute zu informieren, Lehrveranstaltungs-spezifisch über das LSP.

Weitere Hilfestellungen finden Sie auf den Seiten der Psychotherapeutischen Beratungsstelle für **Studierende** (PBS). Studierende können sich außerdem mit allen Anliegen zu Studium und Lehre im Sommersemester 2020 an ssc@uni-frankfurt.de wenden – sie werden ggf. entsprechend an die Studiengangsverantwortlichen weitergeleitet.

- Das Studentenwerk Frankfurt am Main informiert über temporäre Finanzierungshilfen und berät zu **BAföG-Fragen**. Der Career Service hilft bei der Suche nach alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten und stellt Informationen bereit.

7. Universitätsbibliothek

- Die UB ist auf Verordnung des HMWK bis auf Weiteres geschlossen. Der Zeitpunkt der Wiederaufnahme eines weitergehenden Betriebs, wie z.B. Ausleihbetrieb für alle Mitglieder der GU oder sogar aller Nutzer*innen kann derzeit nicht vorhergesagt werden!
- Bitte beachten Sie die zentralen Informationen der UB <https://www.ub.uni-frankfurt.de/> .